

Die Wellenbrecher Baden-Württemberg

DETAG Investor Relations
Messe Hannover Technik
TUI Arena Technik

Karlheinz Kensch
73434 Aalen
Iltisweg 5
www.diewellenbrecher.eu
www.diewellenbrecher.de
www.hersbruck-esmog.de

18. November 2009

BMU - Bundesministerium für Umwelt
BMWI - Wirtschaftsministerium

Staatsanwaltschaft Hannover

– Eilantrag! – Dringender Handlungsbedarf !

Aufforderung an:

**DETAG Investor Relations,
Messe Hannover Verwaltung und Technik
TUI Arena Verwaltung und Technik**

Zur Kenntnisnahme an:

Bundesministerium für Umwelt (BMU), Wirtschaftsministerium (BMWI)
Staatsanwaltschaft Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gegenantrag zur Beschlussfassung wurde bereits schriftlich auf die Gefahren dieser Techniken hingewiesen, auch darauf, dass diese den Verantwortlichen der DETAG schon seit Jahren bekannt sind. Bei den telefonischen Gesprächen mit den zuständigen Abteilungen ihrer Häuser am 09.11.2009, habe ich Sie zudem bereits mündlich aufgefordert und fordere Sie hiermit schriftlich auf:

- 1. ein Absolutes Handyverbot in der TUI Arena zu erlassen und dafür Sorge zu tragen, dass dieses auch eingehalten wird.**
- 2. die Verantwortlichen der TUI Arena aufzufordern sämtliche Funkanwendungen (DECT, WLAN, Funkmikrofone, u.s.w.) abzuschalten, und dafür Sorge zu tragen, dass diese ausgeschaltet bleiben.**
- 3. sämtliche Antennen (Mobilfunk) abzuschalten und die anderen Betreiber aufzufordern, dass auch diese Antennen abgeschaltet werden und dafür Sorge zu tragen, dass diese auch abgeschaltet bleiben.**

In der Stellungnahme auf den Gegenantrag wird von der DETAG mit der Verwendung der durch die Mobilfunkindustrie allseits verwendeten und gebetsmühlenartig ständig wiederholten „inhaltslosen Killerphrasen“, die aus dem Zusammenhang gerissen sind und unrichtigen Behauptungen - „Halbwahrheiten“, versucht diese Gefahren wider besseres Wissen vorsätzlich herunterzuspielen.

Die Zitierung des Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist kein Beweis für die Stellungnahme der DETAG sondern bei genauer Lektüre der Unterlage mit dem Titel:

Positionsbestimmung des BfS zu Grundsatzfragen des Strahlenschutzes („Leitlinien Strahlenschutz“). zu finden unter google : **Leitlinie Strahlenschutz des BfS**

www.bfs.de/bfs/fue_beitraege/Leitlinien_Strahlenschutz_BfS.pdf

Interessant wird dieses Positionspapier ab Seite 38 Zeile 19 "Darüber hinaus ist die Strahlenexposition der Patienten und des Personals beim Einsatz neuer Techniken zu bewerten."

Ab Seite 40 "**Teil B. Nichtionisierende Strahlung**" wird dann auf nichtionisierende Strahlung eingegangen.

Insbesondere ab Zeile 24 ist das Bsp. UV-Strahlung deswegen interessant, weil auch hier **"... weder die genauen Mechanismen aufgeklärt, noch ist das Problem der Dosisabschätzung in der Bevölkerung geklärt. ... Darüber hinaus ist nur eine qualitative Risikoabschätzung möglich."**

Aufschlussreich ist auch die These und Begründung hierzu: Seite 41 ab Zeile 14 **"... Die Frage der Rechtfertigung sollte vor allem bei der Entwicklung neuer Technologien gestellt werden. ..."** dies bedeutet meiner Ansicht nach nicht erst nach Inbetriebnahme dieser Techniken. Und besonders ab Zeile 29 **"Ob unter diesen Voraussetzungen der Strahlenschutz einen essentiellen Beitrag zur Frage der Rechtfertigung leisten kann, ist fraglich."** Zugabe durch BfS keine Ahnung zu den Auswirkungen zu haben, und **der Beweis dafür, dass unsere Politiker und die Lobbys vorsätzlich lügen**, wenn diese die Ungefährlichkeit behaupten und beteuern und sich dabei auf das BfS und deren Untersuchungsergebnisse berufen.

auf der nächsten Seite 42 "**B.II Neue Technologien**"

wird die Aussage dann ab Zeile 7 noch interessanter: **"... erzeugen dabei nichtionisierende Strahlung, zum Teil sogar in erheblichem Umfang. Beispiele sind die modernen drahtlosen Kommunikationstechniken, aber auch die Entwicklung neuer, leistungsstarker Lichtquellen. Eine Strahlenschutzbewertung neuer Technologien ist bisher erst nach Markteinführung der Technologie möglich, da die hierfür erforderlichen Daten dem Strahlenschutz vorher nicht verfügbar gemacht werden. Änderungen technischer Details, die zu einem verbesserten Strahlenschutz führen könnten, sind unter diesen Umständen dann meist nicht mehr realisierbar. Als Beispiel aus der Vergangenheit wird auf Schnurlostelefone nach dem DECT-Standard hingewiesen. Die permanente Emission hochfrequenter Felder durch den Kontrollkanal wäre für Anwendungen im Hausgebrauch nicht erforderlich."** Hier gibt das BfS zu keine Einflussmöglichkeit auf die Emissionen zu haben und vor allem, der Entwicklung hinterher zurennen.

ab Zeile 27 dann: **"Hier besteht die z.T. berechtigte Sorge, dass durch die Summe der stetig steigenden Zahl an Quellen die Schwellenwerte zunehmend ausgeschöpft werden. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch Interferenzen lokal zu aus Sicht des Strahlenschutzes bedenklichen Expositionserhöhungen kommt."** Hier erklärt das BfS eindeutig die Summierung der Werte bis zur Ausnutzung von Schwellenwerten, die das BfS doch gar nicht bestimmt hat und nicht bestimmen kann, die aber sowohl von der Netzagentur als auch der Politik und den Betreibern abgestritten wird. Zum Großteil kann die Belastung von der Netzagentur in Ermangelung geeigneter Messverfahren (Aufteilung in Frequenzbänder, manche Techniken belegen sehr unterschiedliche Mehrfachfrequenzen) und geeigneter Messmittel (mit den derzeit vorhandenen, ist Messung nur bis max. 2,5 GHz möglich) nicht richtig ermittelt werden.

unter Punkt 2 sind die Techniken im THz Bereich erwähnt, für die es bisher weder Wirkforschung noch Mess- und Rechenverfahren für die Expositionsbestimmung gibt. Trotzdem sind schon verschiedene dieser Techniken im Einsatz z.Bsp. Nacktscanner um nur den bekanntesten zu nennen.

auf der Seite 44 "**B.III Grenzwertsetzung**"

erklärt das BfS "**In Deutschland fehlt derzeit eine allgemeine Rechtsgrundlage für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei nichtionisierender Strahlung. In einzelnen Frequenzbereichen bestehende Regelungen, wie z.B. das Bundesimmissionsschutzgesetz oder funktechnische Gesetze können diese Lücke nicht umfassend schließen. Sie regeln nur einzelne Quellen, wie z.B. Funksendeanlagen mit einer Sendeleistung über 10 W EIRP ...**"

AUF WELCHE GRENZWERTE UND RECHTLICHEN GRUNDLAGEN BERUFT SICH DANN INDUSTRIE, POLITIK, GESUNDHEITSAMT, NETZAGENTUR??? daher sind die Behauptungen vorgenannter Stellen in meinen Augen als vorsätzliche Lüge zu bezeichnen.

Das Kapitel "**Entwicklung von Schutzkonzepten für Flora, Fauna und Umweltmedien**" ab Seite 40 ab Zeile 26: "**Beispiele sind leistungsstarke HF-Sender zur Untersuchung der Atmosphäre oder Offshore Windkraftanlagen und die dazugehörigen Seekabel. Die Frage der Auswirkungen elektromagnetischer Emissionen auf die belebte Umwelt sind bislang nicht nur national, sondern auch international stark vernachlässigt worden.**" es gibt Untersuchungen zu den Auswirkungen bereits seit 1949 die jedoch von offizieller Seite einfach ignoriert werden.

Auf Seite 56 ab Zeile 14 wird das anzustrebende Risikoniveau angegeben "**zu unterschreitendes Risikoniveau hat sich in der internationalen Diskussion für schwerwiegende Erkrankungen der Bereich zwischen 1 in 1.000.000 und 1 in 10.000 pro Lebenszeit herausgebildet. Dabei gilt allgemein, dass der überwiegende Teil der exponierten bzw. potentiell exponierten Bevölkerung auf dem Niveau von 1 in 1.000.000 zu schützen ist.**" Gleichzeitig wird in anderen Veröffentlichungen und persönlichen Aussagen vom BfS veranschlagt, dass in Deutschland bei ca. 6% bis 10% der Bevölkerung (= 1 zu 100) zum Teil erhebliche gesundheitliche Probleme auftreten, daraus ergibt sich die Überschreitung des Risikoniveaus um das 1.000-fache. die ist jedoch nicht mit der Verringerung der Exposition um Faktor 1000 gleichzusetzen.

Ab Seite 54 "**D.II Vorsorge**" werden vorgenannte Aussagen durch "...Zwar sind die Energien nichtionisierender hochfrequenter elektromagnetischer Felder zu niedrig, um zur Krebsinduktion beizutragen. Es werden aber in der wissenschaftlichen Diskussion Mechanismen zur Krebspromotion diskutiert. Aus diesem Grund ist auch hier Vorsorge angezeigt,... zum teil revidiert. woher hat das BfS die Gewissheit, für Krebs zu niedrig sind, wenn das gleiche BfS ein paar Seiten zuvor behauptet, "**... weder die genauen Mechanismen aufgeklärt, noch ist das Problem der Dosisabschätzung in der Bevölkerung geklärt. ... Darüber hinaus ist nur eine qualitative Risikoabschätzung möglich.**" während dann auf der Folgeseite letztlich wiederum ausdrücklich auf die Vorsorge verwiesen wird. "**Die im Bereich ionisierender Strahlung und in der Gesundheitspolitik allgemein anerkannte Notwendigkeit der Vorsorge ist im Bereich der nichtionisierenden Strahlung bisher noch nicht in das Bewußtsein der Bevölkerung gelangt; dies gilt es bei der ohnehin überfälligen Regelung zum Schutze gegen die Gefahren nichtionisierender Strahlung zu ändern. Trotz beobachteter Zunahme der Zahlen der Hautkrebsinzidenz und entsprechender Empfehlungen aus der Wissenschaft mangelt es nach wie vor an Initiativen behördlicherseits, die sich dieser nicht einfach zu lösenden Problematik annehmen.**"

Zu 1.:

in den Betriebs- und Bedienungsanleitungen der Handy-Hersteller wird bei den Warnhinweisen darauf hingewiesen: Handys in Bereichen mit schlechtem Empfang, in der Nähe von Stahlkonstruktionen (metallischen Konstruktionen) sowie in Gebäuden/Räumlichkeiten mit dämpfenden Eigenschaften nicht zu benutzen, auszuschalten, bzw. nicht einzuschalten.

in der Beschreibung des HTC Touch Diamond Gerätes steht auf Seite 5 wörtlich:

Wichtige Gesundheits- und Sicherheitsinformationen

Wenn Sie dieses Produkt verwenden, sollten Sie die folgenden Sicherheitsvorkehrungen treffen, um mögliche Schäden und rechtliche Folgen zu vermeiden. Befolgen Sie gewissenhaft alle Sicherheits- und Bedienungsanweisungen und bewahren Sie sie sorgfältig auf. Beachten Sie alle Warnhinweise in der Bedienungsanleitung und auf dem Produkt.

... SICHERHEITSVORKEHRUNGEN HINSICHTLICH HOCHFREQUENZ

- Vermeiden Sie, das Telefon in der Nähe von metallenen Strukturen (z. B. Stahlgerüst eines Gebäudes) zu verwenden.
- Vermeiden Sie, das Telefon in der Nähe starker elektromagnetischer Quellen, z. B. neben Mikrowellengeräten, Lautsprechern, Fernsehern und Radios, zu verwenden.

In der Beschreibung der LG- Geräte steht auf Seite 8 Sicherheitshinweise wörtlich:

Verwenden Sie es auch nicht während des Aufenthalts auf dem Flughafengelände, sofern dies nicht ausdrücklich vom Personal erlaubt wurde.

Bewahren Sie das Mobiltelefon an einem sicheren Ort außerhalb der Reichweite von Kindern auf.

Notrufe sind möglicherweise nicht in allen Mobilfunknetzen möglich. Verlassen Sie sich daher in Notfällen nie ausschließlich auf ein Mobiltelefon.

In der Beschreibung der Motorola Geräte steht in den Sicherheitshinweisen:

Betrieb des Produkts

.... achten Sie darauf, dass das Mobilgerät mit der Antenne mindestens 2,5 Zentimeter vom Körper entfernt ist, wenn es sendet.

Wenn Sie das Mobilgerät – mit oder ohne Zubehörkabel – zur Datenübertragung benutzen, halten Sie das Mobilgerät und die Antenne mindestens 2,5 Zentimeter vom Körper entfernt.

Anfälle/Ohnmacht

Manche Personen zeigen eine erhöhte Bereitschaft für epileptische Anfälle oder Ohnmachten, wenn sie Blitzlichtern (Stroboskop-Effekt) ausgesetzt sind, wie sie beispielsweise bei Videospiele aufreten. Diese Anfälle oder Ohnmachten können auch bei Personen auftreten, die niemals zuvor einen epileptischen Anfall oder eine Ohnmacht hatten.

Wenn Sie schon einmal einen epileptischen Anfall oder eine Ohnmacht hatten, oder wenn es einen derartigen Fall in Ihrer Familie gibt, beraten Sie sich mit einem Arzt.

Personen, bei denen eines der folgenden Symptome auftritt, sollten unverzüglich die Nutzung des Geräts einstellen und einen Arzt aufsuchen: Krämpfe, Augen- oder Muskelzucken, Bewusstlosigkeit, Bewegungsstörungen oder Desorientierung. wie soll ich dies dem Nutzer klar machen??

In der Beschreibung der Nokia Geräte (1110i und 1112UG) steht in den Sicherheitshinweisen:

Beachten Sie alle geltenden Gesetze und verletzen Sie nicht die Privatsphäre und Rechte anderer, wenn Sie die Funktionen dieses Geräts nutzen.

Warnung: Wenn Sie außer der Erinnerungsfunktion andere Funktionen des Geräts verwenden möchten, muss es eingeschaltet sein. Schalten Sie das Gerät nicht ein, wenn es durch den Einsatz mobiler Geräte zu Störungen kommen oder Gefahr entstehen kann.

Nokia 63E

Betriebsumgebung

Dieses Gerät erfüllt bei Einsatz in der vorgesehenen Haltung am Ohr oder in einer Position von mindestens 2,2 Zentimeter (7/8 Zoll) vom Körper entfernt die Richtlinien zur Freisetzung hochfrequenter Schwingungen. Wenn eine Gürteltasche, ein Gürtelclip oder eine Halterung verwendet wird, um das Gerät am Körper einzusetzen, sollte diese Vorrichtung kein Metall enthalten und das Gerät sollte sich mindestens in der oben genannten Entfernung vom Körper befinden.

Fahrzeuge

HF-Signale können unter Umständen die Funktion nicht ordnungsgemäß installierter oder nicht ausreichend abgeschirmter elektronischer Systeme in Kraftfahrzeugen, z. B. elektronisch gesteuerte Benzineinspritzungen, elektronische ABS-Systeme (Anti-Blockier-Systeme), elektronische Fahrtgeschwindigkeitsregler, Airbagsysteme beeinträchtigen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Hersteller Ihres Fahrzeugs oder jeglichen Zubehörs oder an den jeweiligen Vertreter.

Notrufe

Wichtig: Dieses Gerät arbeitet mit Funksignalen, Mobilfunk- und Festnetzen sowie vom Benutzer programmierten Funktionen. Unterstützt Ihr Gerät Sprachanrufe über das Internet (Internetanrufe), aktivieren Sie die Funktion für Internetanrufe sowie für normale Anrufe über Mobilfunk. Sind beide Funktionen aktiviert, versucht das Gerät, Notrufe über das Mobilfunknetz und über den Diensteanbieter für Internetanrufe herzustellen. Der Verbindungsaufbau kann nicht in allen Situationen gewährleistet werden. Sie sollten sich nicht ausschließlich auf ein mobiles Gerät verlassen, wenn es um lebenswichtige Kommunikation (z. B. bei medizinischen Notfällen) geht.

Bereits aus diesen Gründen ist ein Handyverbot bei dieser Veranstaltung mehr als angebracht. Zudem wird vom **Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)** ausdrücklich darauf verwiesen **Handynutzung nur so kurz wie unbedingt notwendig**, und für längere Gespräche „Dauergespräche“ drahtgebundene Telefone zu benutzen. Zudem sollte man davon ausgehen, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung in ihren kognitiven Leistungsfähigkeit noch soweit in der Lage sind die Bedienungsanleitungen zu lesen, zu verstehen und sich an die darin gemachten Vorgaben zu halten (andernfalls sind sie dann auch nicht mehr in der Lage der Hauptversammlung zu folgen und eine Entscheidung zur Abstimmung zu treffen)

Zu 2.:

Da die DETAG verantwortlich zu dieser Veranstaltung einlädt, ist sie in der Lage die entsprechende Technik zur Veranstaltung anzufordern.

Der DETAG sind die Patente von Swisscom (WLAN) und Siemens (DECT) mit den zur Patenterteilung angeführten Gutachten zu den Gesundheitsgefahren ebenso bekannt, wie auch die Warnungen des BfS mit den darin enthaltenen Aufforderungen kabelgebundene Lösungen zu verwenden. Siehe Gegenantrag mit den Verweisen. Diese Techniken werden auch bei Funkübertragungen der Kommunikationstechniken (Funkmikrofone, Lautsprechern, Beamer u.v.m.) verwendet.

Daher die **Aufforderung: Abschalten von WLAN, Hotspots und DECT sowie die Verwendung von Mikrofonen mit Kabel.**

Zu 3.:

Da aufgrund Punkt 1 bereits keine Mobiltelefone verwendet werden erübrigt sich auch die Bereithaltung von Sendeanlagen. **Daher sind die Mobilfunkantennen abzuschalten.** Aber auch um die Grundbelastung durch diese Antennen zu verringern.

Die hohe Grundbelastung im Bereich der Messe und deren Umfeld, die aufgrund der Vielzahl der Mobilfunk-Antennen kommt es zu drastischen Aufaddierungen und zusätzlich aufgrund von Überlagerungen, Beugungen und Spiegelungen zu weiteren Aufaddierungen. Diese werden von der Bundesnetzagentur durch falsche Messung nicht erfasst und zusätzlich durch mehrfaches „herunterrechnen“ optisch geschönt.

siehe als link die Datei der Uni Wuppertal im Auftrag des BfS

Abschlußbericht der Uni Wuppertal

"Entwicklung eines praktikablen rechentechnischen Verfahrens zur Ermittlung der tatsächlichen Exposition in komplizierten Immissionsszenarien mit mehreren verschiedenartigen HF-Quellen"

http://www.emf-forschungsprogramm.de/forschung/dosimetrie/dosimetrie_abges/dosi_090_AB.pdf

im Abstract Seite 3 letzter Absatz:

... so dass die ICNIRP-Basisgrenzwerte teilweise zu einem erheblichen Teil ausgeschöpft werden (38% bis 97,5%).

in z.B. in Kapitel 5.1 S. 41:

aber den in [ICNIRP 1998] empfohlenen Grenzwert für die Teilkörper-SAR in den Gliedmaßen zu nahezu 78% ausschöpft.

in z.B. in Kapitel 5.2 S. 44 letzter Satz:

... was einer nahezu vollständigen Ausnutzung des Grenzwertes nach [ICNIRP 1998] von 97,45% entspricht, während Ganzkörper-SAR und Teilkörper-SAR in Kopf und Rumpf sich nur mäßig erhöhen.

in den Grafiken Seite 48 die unterschiedlichen Auflösungen

Seite 48 Mitte unter Punkt 4. zweiter Absatz

Seite 50 Mitte unter Punkt 5. dritter Absatz

Seite 53 letzter Absatz

als Kontrapunkt der SSK der die Ergebnisse von Bornkessel und die vorläufigen Ergebnisse dieser Wuppertaler Studie bereits längere Zeit vorgelegen haben. Diese wurden dann von der SSK mit folgender Veröffentlichung zu verharmlosen:

Am 12.7.2007 wurde eine Empfehlung der Strahlenschutzkommission veröffentlicht [SSK 2007], die drei Regeln enthält, mit denen in der Praxis die Problematik der Grenzwert-Ausschöpfung durch eine einzelne Quelle eingeschränkt wird und eine Grenzwertüberschreitung im Falle multipler Quellen mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden soll. Auch darin wird aber kein praktikables Verfahren vorgeschlagen, mit dem die Ausschöpfung der Basisgrenzwerte durch "Analysen/Messungen nach anerkanntem Stand der Technik und Wissenschaft" zu ermitteln wäre.

Dies hätte zur Folge, dass jede Handynutzung zur Überschreitung des Grenzwertes führt und das nicht nur für den Nutzer selbst, sondern auch für die Personen in dessen Umfeld.

Im Haus der DETAG sind diese technischen Zusammenhänge bekannt, ansonsten wäre ihre technische Abteilung nicht in der Lage ein „Mobilfunknetz“ zu bauen und zu unterhalten.

Das Wissen um diese Sachverhalte kämen für Sie und die DETAG unter Umständen folgende §§ des StGB in Betracht: Unterlassung StGB §13 gefährliche Körperverletzung §223, §224, §226, §325a, §330, sowie vorsätzlicher Verstoß gegen die UN Menschenrechte und das Grundgesetz

Ein Abschalten der Sendeanlagen im Bereich der Messe führt keinesfalls zu, „*nicht hinnehmbaren Netzausfällen*“. Dies sollte den Verantwortlichen aber auch den Mitarbeitern in Ihrem Hause bekannt sein. Es könnte theoretisch im Extremfall lediglich zu einer nicht ausreichenden Netzabdeckung führen, was aber im Falle der Einhaltung der unter 1. aufgeführten Begründung nie der Fall sein wird.

Laut BfS reagieren bereits 6 % - 10 % der Bevölkerung (auch der Aktionäre) weit unterhalb der „Grenzwerte“ sensibel auf diese HF-Befeldung, mit verschiedenen körperlichen Symptomen (ich reagiere bereits weit unterhalb der „Grenzwerte“ besonders auf DECT, Funkmikrofone, die Ansammlung mehrerer Handys, Bluetooth“, sowie auf Interferenzen durch mehrere Antennen). Die Belastung durch die Befeldung bedeutet einen Verstoß gegen die UN-Menschenrechte, das Grundgesetz und erfüllt mehrere Straftatbestände.

Hinzu kommt noch der vorsätzliche Verstoß gegen das Gleichstellungsgesetz, da die gesundheitlichen Auswirkungen ignoriert und somit ein Teil der Aktionäre (Elektrosensible, die aufgrund der

ihnen ständig durch diese Techniken zugefügten Qualen und Gesundheitsschäden gegen die DETAG stimmen werden) vorsätzlich an der Teilnahme gehindert.

Ich fordere daher nochmals auf, die eingangs gestellten Forderungen nach Abschaltung dieser Funktechniken zu erfüllen.

Noch eine Bemerkung zum Thema Klimaschutz und CO2:

Durch die Abschaltung der Mobilfunk Antennen und sonstiger funkbasierenden Techniken wird ein nicht unerheblicher Beitrag zur CO2 Einsparung geleistet. Allein die Leistungen, die zum Betrieb der Anlagen selbst, aber auch für die Klimatisierung der Elektronik dieser Anlagen benötigt wird stellt eine Energieverschwendung dar. Ganz zu schweigen von der Erwärmungsleistung durch die HF-Strahlung selbst (Mikrowellengeräte, die 24 Std. betrieben werden)

mit freundlichen Grüßen



.....
Kartheinz Kensch

Illtisweg 5

73434 Aalen

Tel. : 07361-44156

e-mail : badenw@diewellenbrecher.de

internet www.diewellenbrecher.de